

Aufstellungsverfahren

Aufstellungsbeschluss gefasst am _____
 Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. ___/___ vom _____

Änderungs-, Annahme- und Vorentwurfsbeschluss _____

Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit von _____ bis einschließlich _____
 Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. ___/___ vom _____

Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom _____ Frist bis einschließlich _____

Abwägung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB am _____ beschlossen

Änderungs-, Annahme- und Entwurfsbeschluss _____

Beteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit von _____ bis einschließlich _____
 Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. ___/___ vom _____

Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom _____ Frist bis einschließlich _____

Abwägung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB am _____ beschlossen

Mitteilung über die Beschlussfassung _____

Feststellungsbeschluss _____

Göllheim, den _____

Bürgermeister _____

Genehmigung durch die Kreisverwaltung _____

Ausfertigungsvermerk _____

Göllheim, den _____

Bürgermeister _____

Die Erteilung der Genehmigung wurde am _____ gem. § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Flächennutzungsplanänderung ist damit wirksam.

Göllheim, den _____

Bürgermeister _____

Teil A - Erläuterung der Planzeichnung

ABGRENZUNG DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES

ART DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, §§ 1-11 BauNVO)

- vorhanden geplant
- WOHNBAUFLÄCHE
- GEMISCHTE BAUFLÄCHE
- GEWERBLICHE BAUFLÄCHE
- SONDERBAUFLÄCHE SOLARANLAGEN

EINRICHTUNGEN UND ANLAGEN ZUR VERSORGUNG MIT GÜTERN UND DIENSTLEISTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN UND PRIVATEN BEREICHS, FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF, FLÄCHEN FÜR SPORT- UND SPIELANLAGEN (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4 BauGB)

- vorhanden geplant
- FLÄCHE FÜR GEMEINBEDARF
- FEUERWEHR

FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)

- vorhanden
- AUTOBAHN, HAUPTVERKEHRSTRASSE etc. MIT BEZEICHNUNG
- GEWERBLICHE FÖRDERANLAGE
- INDUSTRIE ANSCHLUSSGLEIS
- ÖFFENTLICHER PARKPLATZ

FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN; FÜR DIE ABWASSER-BESEITIGUNG SOWIE FÜR ABLAGERUNGEN (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)

- vorhanden
- BRUNNEN
- ELEKTROFREILEITUNG 20 - 380 kV MIT BEZEICHNUNG
- HAUPTABWASSERLEITUNG
- FERNGASLEITUNG

GRÜNFLÄCHEN (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)

- vorhanden geplant
- FLÄCHENHAFTE BEGRÜNNUNG

WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNGEN DES WASSERABFLUSSES (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)

- vorhanden
- BACH/GRABEN
- REGENRÜCKHALTEBECKEN

FLÄCHEN FÜR DIE GEWINNUNG VON BODENSCHÄTZEN (§ 5 Abs. 2 Nr. 8 und Abs. 4 BauGB)

- vorhanden
- FLÄCHEN FÜR DIE GEWINNUNG VON BODENSCHÄTZEN MIT BEZEICHNUNG

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND WALD (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)

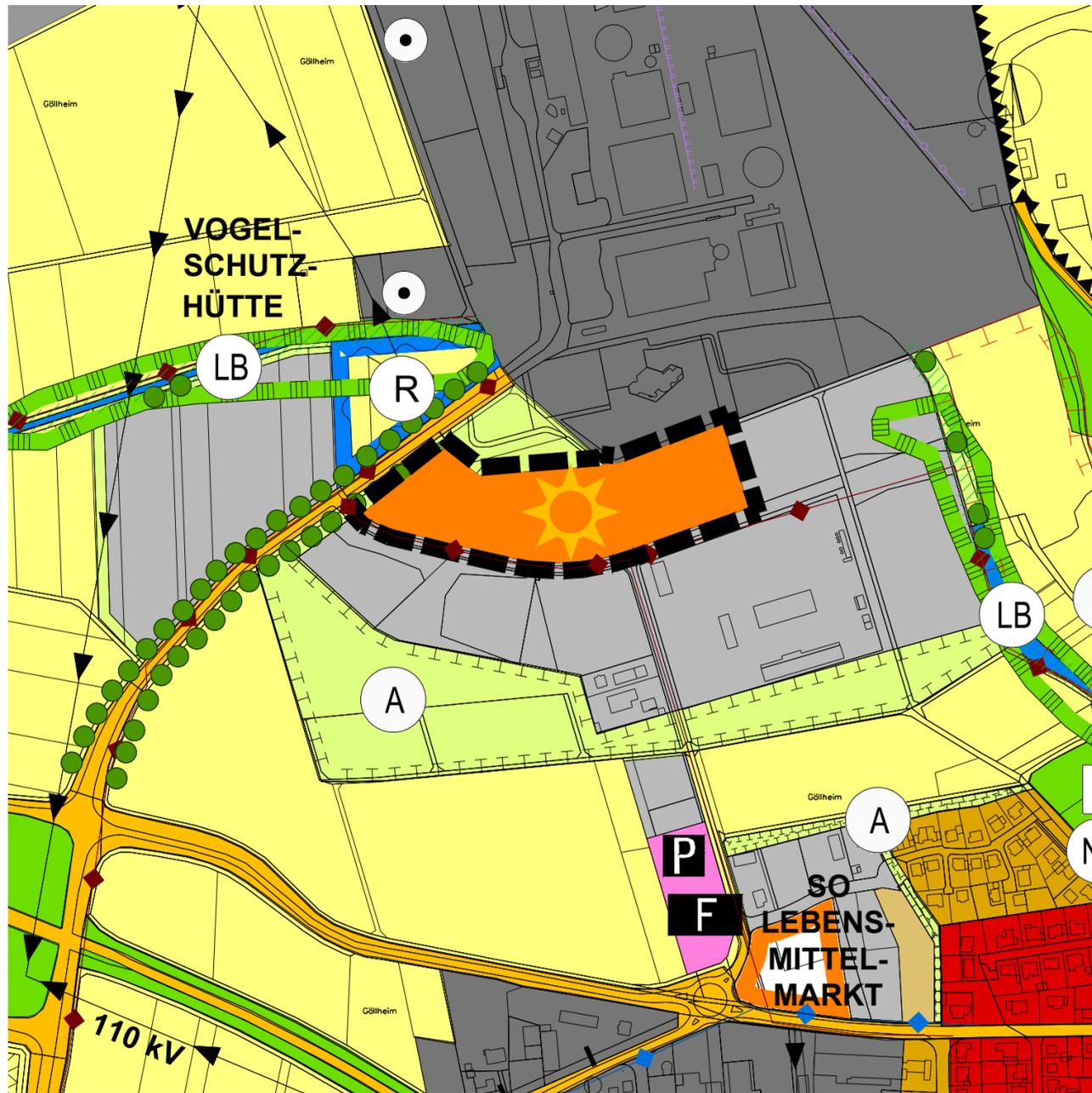
- vorhanden
- FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)

- vorhanden geplant
- GESCHÜTZTER LANDSCHAFTSBESTANDTEIL
- ERSATZFLÄCHEN/KOMPENSFLÄCHEN

SONSTIGE PLANZEICHEN

- vorhanden
- GEWÄSSERRANDSTREIFEN
- BAUMGRUPPE, ALLEE



Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB)

I.d.F. vom 03. November (BGBl. I S. 3634)

Verordnung über die bauliche Nutzung von Grundstücken (BauNVO)

I.d.F. vom 21. November 2017 (BGBl. IS. 3786)

Planzeihenverordnung (PlanzV)

I.d.F. vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057)

Gemeindeordnung für das Land Rheinland-Pfalz (GemO)

i.d.F. vom 31. Januar 1994 (GVBl 1994 I S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 02. März 2017 (GVBl. S. 21)

ORTSGEMEINDE GÖLLHEIM

ÄNDERUNG DER 3. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

Sachlicher Teilflächennutzungsplan

„Regenerative Energien“ - Plan 2

| | | |
|---|-------------|------------|
| Vorentwurf | Stand: | 10.06.2020 |
| STADTPLANUNG+ ARCHITEKTUR FISCHER | Maßstab | 1:5000 |
| | Proj.Nr.: | 20goe01 |
| | Bearbeiter: | MS |